

ANTRAG Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD) Stadtrat Michael Zeh (SPD) Stadtrat Jürgen Marin (SPD) SPD-Gemeinderatsfraktion vom 18.01.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	22. Plenarsitzung Gemeinderat 15.03.2011 668 13 a öffentlich
Trasse der Nordtangente-Ost: Nordtangente-Ost		

1. Die Stadtverwaltung beantragt beim Regierungspräsidium die Aufnahme der Nordtangente-Ost - einbahniger Weiterbau von der Elfmorgenbruchstraße bis zur Haid-und-Neu-Straße

- a) entweder als Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße
- b) oder als reine Gemeindestraße

zur Finanzierung nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG).

2. Nach Abschluss der Prüfung durch das Regierungspräsidium und im Falle einer positiven Bescheidung stellt die Verwaltung das Ergebnis im zuständigen Ausschuss vor, nimmt den einbahnigen Ausbau zwischen Elfmorgenbruchstraße und Haid-und-Neu-Straße in den kommunalen Haushalt auf und beantragt den Förderzuschuss durch das Land.

Sachverhalt/Begründung:

Bei der Eröffnung des Autobahnanschlusses Karlsruhe-Nord im Frühjahr 2007 wurde den Hagsfeldern eine baldige Weiterführung der Nordtangente-Ost zumindest bis zur Haid-und-Neu-Straße versprochen. Dies ist immer noch nicht geschehen. Der Hagsfelder Bevölkerung kann der zusätzliche Durchgangsverkehr von der L 560 zur A 5 nicht länger zugemutet werden.

Die Realisierung der Nordtangente-Ost als kommunale Baumaßnahme ist die einzige realistische Chance für eine baldige Entlastung Hagsfelds.

Daher beantragt die SPD-Fraktion, dass der einbahnige Weiterbau von der Elfmorgenbruchstraße bis zur Haid-und-Neu-Straße entweder als Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße oder als reine Gemeindestraße realisiert wird, da diese Lösungen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden finanziert werden können.

In einer Kleinen Anfrage des SPD-Landtagsabgeordneten Johannes Stober vom 1. März 2010 wollte dieser wissen, ob der Abschnitt der Nordtangente-Ost zwischen Eilmorgenbruchstraße und Haid-und-Neu-Straße auch als Ortsdurchfahrt der B 10 definiert werden kann.

Das Landesministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat mit Antwortschreiben vom 20. März 2010 Nr. 65-39-B10KA-VAIENZ/109 auf diese Kleine Anfrage hin erklärt, dass eine aktuelle Prüfung des Bundes ergeben hat, dass die Einstufung der Nordtangente-Ost zwischen Eilmorgenbruchstraße und Haid-und-Neu-Straße im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesstraßen einen möglichen Wechsel der Baulastträgerschaft durch die Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenzen und einer danach möglichen Verwirklichung in der Baulast der Stadt Karlsruhe nicht im Wege steht. Somit wäre dieser Streckenabschnitt von der Stadt zu bauen, so dass die Verwaltung bei einem Ausbau als kommunale Straßenbaumaßnahme Anspruch auf eine Förderung durch das Land mit einem Zuschuss von 70 Prozent hat.

unterzeichnet von:

Doris Baitinger

Angela Geiger

Michael Zeh

Jürgen Marin

Hauptamt

4. März 2011